

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am Dienstag, 20.06.2023,
18:45 Uhr, Mensa der Leine-Schule, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

Mitglieder

Herr Günter Hahn

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Stefan Porscha

Herr Philipp Schröder

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Ist schon 19:51 Uhr gegangen

Schülervertreter/in

Herr Noel Leon Akemann

Herr Moritz Beier

Lehrervertreter/in

Frau Henrike Nussbaum

Frau Nicole Schaper

Elternvertreter/in

Herr Thorsten Traupe

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz

Frau Michaela Neumann

Herr Harald Baumann

Vertretung für Frau Stünkel-Rabe

Herr Jörg Homeier

Frau Magdalena Itrich

Vertretung für Herrn Jaehnke

Frau Pamela Klages

Herr Maic Schillack

Frau Maria Sinnemann

Vertretung für Herrn Lindenmann

Herr Thomas Völkel

Zuhörer/innen

Presse, Herr Sell (Gymnasium), Herr Jonck (KGS), Herr Hasenbank (Musikschule), Herr Dr. Gerhold (Musikschule), weitere Bürger*innen

Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2023 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ an Grund- und weiterführenden Schulen | 2023/058 |
| 3.2 | Stellungnahme des Architekturbüros zum Vortrag über Vorlage 2021/220 im OR Helstorf | 2023/110 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | zusätzliche Sonderbeziehung der Musikschule | 2022/216 |
| 6 | Bedarfsfeststellung: Neubau SEK II-Campus inkl. Jahrgangsstufe 10 an der KGS Neustadt | 2023/113 |
| 7 | Raumprogramm für Ganztagsgrundschulen | 2022/267 |
| 8 | Services Schulen - Neustadt a.Rbge.: Ausgestaltung der Service Level Agreement (SLA) zur Betreuung der IT-Ausstattung und IT-Dienste der Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2023/057 |
| 9 | Überplanmäßige Auszahlung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2023/093 |
| 10 | Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen | 2023/081 |
| 11 | Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen in Neustadt a. Rbge. | 2023/102 |
| 12 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Sternbeck begrüßt alle Anwesenden, im Speziellen Dr. Gerhold und Herrn Hasenbank von der Musikschule.

Die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Ladung wird festgestellt.

TOP 11 wird auf Antrag der Verwaltung abgesetzt.

TOP 6 und 7 werden auf Antrag von Frau Sinnemann einstimmig wegen Beratungsbedarfs abgesetzt, die Vorträge werden jedoch dennoch erwünscht bzw. auf Wunsch der Verwaltung zugelassen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2023

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt (*trotz Hochladens in Session war es nicht als Anlage des TOPs ersichtlich, jedoch unter der entsprechenden Sitzung hinterlegt*).

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Sternbeck verabschiedet Herrn Schillack und fasst sein Wirken im Ausschuss sowie der Verwaltung zusammen.
- b) Frau Neumann berichtet über den Workshop " Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 - Ausrichtung für die Stadt Neustadt am Rübenberge" am 31.05.23, an dem neben Bediensteten der Stadtverwaltung alle Schulleitungen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt NRÜ sowie Fraktionsvertreter und -vertreterinnen teilnahmen. Inhaltlich habe man sich mit den (rechtlichen) Rahmenbedingungen des zukünftigen Ganztagsbetreuungsanspruchs auf Bundes- und Landesebene sowie mit der Zielrichtung der Verwaltung/des schulfachlichen Trägers befasst und ausgetauscht. Danach sei die Implementierung eines ganzheitlichen Bildungssystems unter dem Dach der Schule (dem Niedersächsischen Schulgesetz) und somit unter Verantwortung der Schulleitung angedacht. Das ist auch die postulierte Zielrichtung des Landes Niedersachsen. Die Grundschulen würden somit nach einem festzulegenden Zeitplan sukzessive zu Ganztagschulen umgestaltet. Das führe dann im selben Maße zur Auflösung der Horte. Ziel sei es, weg von zwei divergierenden gesetzlichen Systemen zu kommen. Zur Unterstützung bei der Gestaltung/Koordination des Ganztages solle den Schulen ein erfahrener Jugendhilfeträger im Rahmen eines trilateralen Vertrages zur Seite gestellt werden. Im gemeinsamen Austausch seien Wünsche und Bedarfe aus Sicht der Schulen, Anforderungen an einen möglichen Kooperationspartner/Jugendhilfeträger sowie (offene) Fragen und Anregungen bearbeitet worden. Nun solle ein Grundsatzbeschluss vorbereitet werden.

- 3.1. Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ an Grund- und weiterführenden Schulen 2023/058

Zur Kenntnis genommen

- 3.2. Stellungnahme des Architekturbüros zum Vortrag über Vorlage 2021/220 im OR Helstorf 2023/110

Nach einer verlesenen Stellungnahme von Herrn Matthies (**Anlage 1, öff. - Stellungnahme Herr Matthies**) wurde die Drucksache zur Kenntnis genommen. Herr Homeier reagiert auf die Stellungnahme wie folgt, dass von Seiten des Architekturbüros und der Stadt sachgerecht gearbeitet und als Ergebnis belastbare Grundlagen erarbeitet worden seien.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine

5. zusätzliche Sonderbeziehung der Musikschule 2022/216

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der ersten Zeile des Beschlussvorschlags fälschlicherweise „2027“ statt „2024“ stehe.

Herr Hasenbank, Geschäftsführer der Musikschule, hält einen Vortrag über die Aufgaben einer Musikschule, die Herausforderungen und die weiteren Pläne der Musikschule Neustadts (**Anlage 2, öff. - Vortrag Musikschule**).

Herr Dr. Gerhold, 1. Vorsitzender der Musikschule, hält § 2 des angedachten Vertrages bezüglich einer konkreten TVöD-Abhängigkeit für zu bürokratisch.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Paragraph sollte so auf Wunsch der Musikschule eingearbeitet werden.

Frau Luft äußert, dass sie davon ausging, die Ergebnisse (Kompromissvorschlag) der gemeinsamen Sondersitzung vom 12.04.2023 zwischen Fraktionen, Verwaltung und Musikschule würden in eine neue Drucksache einfließen. Frau Neumann entgegnet, dass die Verwaltung bereits in der Sitzung mitteilte, aufgrund der angespannten Haushaltslage weiterhin an ihrem Beschlussvorschlag festhalten zu wollen. Nach dem Arbeitskreistreffen wollten sich die Fraktionen zunächst beraten, um dann ggf. einen Antrag einzureichen bzw. die Beschlussformulierung anzupassen.

Frau Boß bittet um die Übermittlung des aktuellen Geschäftsberichts an alle Ausschussmitglieder durch die Verwaltung.

Frau Itrich lobt den Vortrag und die Idee, Sponsoring steigern zu wollen. Wenig begeistert sei sie von einer Entgelterhöhung für Musikschüler und Musikschülerinnen. Sie wünsche sich zudem Vergleichsunterlagen der aktuellen Entgelte anderer Musikschule der Umgebung. Frau Barz weist auf die verschickten Unterlagen im Vorfeld der Arbeitskreissitzung hin.

Herr Piper pflichtet Dr. Gerhold bei, dass §2 der Vereinbarung zu bürokratisch sei. Zudem müssten bei der verkürzten Laufzeit bereits im nächsten Jahr erneut Vertragsverhandlungen geführt werden. Er stellt deshalb den Antrag, die institutionelle Förderung um die 10.000 EUR aus dem § 2 pauschal zu erhöhen (ohne weitere Bedingungen und Nachweise), zusätz-

lich das Raumkostenbudget weiterhin in selber Höhe zu gewähren, allerdings die Laufzeit bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Frau Luft beantragt den Beschluss wie folgt abzuändern:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Musikschule bis einschließlich 31.12.2024

1. die vertragliche Vereinbarung wie im Anhang befindlich mit der Musikschule zu schließen und die institutionelle Förderung in Höhe von 240.000 EUR um 17.500 EUR auf 257.500 EUR zu erhöhen zzgl. 110.000 EUR Raumkostenbudget weiterhin zu gewähren.
2. Entfällt, somit auch § 2 der anhängigen Vereinbarung
3. Entfällt
4. von der Musikschule ein Konzept über die strategische, wirtschaftliche sowie pädagogische Ausrichtung der nächsten Jahre bis zum 30.06.2023 einzufordern, welches im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorgestellt wird

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Pieper verzichtet auf Abstimmung zu seinem Antrag, da der von Frau Luft über den von ihm gestellten hinausgeht.

6. Bedarfsfeststellung: Neubau SEK II-Campus inkl. Jahrgangsstufe 10 an der KGS Neustadt 2023/113

Herr Homeier präsentiert die Thematik (**Anlage 3 - öff. - Präsentation KGS**) und macht die Bedeutung der Drucksache bewusst, dass erst mit einem Beschluss weiter am Thema gearbeitet werden könne.

Die weiterführende Schule stehe vor der Herausforderung der Umstellung von G8 auf G9, woraus sich ein erhöhter Raumbedarf auf Dauer ergebe. Seit 2019 gibt es auf dem Schulgelände bereits angemietete Container, welche man möglichst bald durch eine Massivbauweise ersetzen wolle. Des Weiteren befänden sich auf dem Gelände Container in städtischem Eigentum, welche mittlerweile deutlich sanierungsbedürftig seien. Das Schulgebäude entstamme den 70er Jahren und weise ebenfalls mittlerweile Sanierungsbedarf auf, z.B. bei der Elektrik. Diese Arbeiten würden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen als die Sommerferiendauer. Die Folge wäre erneut eine Containeranmietung.

Der TOP steht wegen Beratungsbedarfs nicht zur Abstimmung

7. Raumprogramm für Ganztagsgrundschulen 2022/267

Frau Neumann erläutert die Drucksache und die Umsetzungsmöglichkeiten. Des Weiteren weist sie daraufhin, dass bei der Drucksache versehentlich zwei inhaltsgleiche Anlagen beigefügt worden seien. Diese würden sich lediglich durch das Deckblatt unterscheiden, wobei die Anlage mit dem Titelblatt „RAUMPROGRAMM für die Ganztagsgrundschule“ die korrekte sei.

Das Raumprogramm sei über einen längeren Zeitraum und gemeinsam mit den Grundschulleitungen erarbeitet worden, um der ab 2026 anstehenden Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, aufwachsend ab Jahrgang 1, begegnen zu können. Das Raumprogramm definiere hierbei die kommunalen Mindeststandards für den Neubau einer Grundschule im Ganztagsbetrieb. Dabei sei auf kosteneffiziente und synergetische Doppelnutzungen geachtet worden. So könnten bspw. Fachräume auch immer vom Ganztag mit genutzt werden oder Bibliotheken als Ruheraum.

Das Raumprogramm stelle eine Planungsgrundlage dar, welche jedoch bei jeder Schule auf das pädagogische Konzept und die örtlichen Begebenheiten hin angepasst werden müsse. Auch bei Baumaßnahmen im Bestand sei zu prüfen, inwieweit die hier definierten Anforderungen umgesetzt werden können. Frau Neumann weist in diesem Zusammenhang auf die verhältnismäßig geringe Zeitspanne bis 2026 hin. Das Raumprogramm solle auch als Grundlage für die Bedarfsprüfung einer jeden Schule in Bezug auf die im 4. Quartal avisierte Förderrichtlinie für den Investitionsausbau in Niedersachsen dienen.

Frau Itrich formuliert die Angst, dass Nicht-Ganztagsschulen dann nur noch minimal saniert werden würden und ansonsten alle Sanierungen und Umbauten in die Ganztagschulen flössen. Frau Neumann entgegnet, dass notwendige Sanierungen auch weiterhin durchgeführt würden. Des Weiteren äußert Frau Itrich die Sorge, dass die Stadt der Inklusionsaufgabe durch die Schaffung neuer Räumlichkeiten nicht allumfänglich nachkäme. Herr Schillack verweist auf das Niedersächsische Schulgesetz und die sukzessive Überführung von bestehenden Hortplätzen in Ganztagschulplätze. Das Raumprogramm greife diese Aspekte auf und stelle einen Baustein zur Umsetzung all dieser Aufgaben dar.

Herr Hahn möchte gern eine Auflistung, welche Grundschulen künftig Ganztagschulen werden und erfragt im Hinblick auf den Haushaltsstabilisierungsprozess eine Kostenschätzung bei Umsetzung des Raumprogramms. Frau Neumann antwortet, dass dies so noch nicht möglich wäre. Erst im nächsten Schritt erfolge die Kostenermittlung. So solle das Raumprogramm ja gerade als Maßstab dienen, um den Bedarf für jede einzelne Schule ermitteln zu können. Sodann könne bei Feststehen der zusätzlichen und notwendigen Raumbedarfe, Sanierungen, Um- und Anbauten eine Kosteneinschätzung erfolgen. Herr Schillack ergänzt, dass aktuell bereits zwei offene Ganztagschulen: Michael-Ende-Schule und die GS Mandelsloh-Helstorf sowie eine teilgebundene in Eilvese existieren. Daneben gebe es schon Konzepte und SV-Beschlüsse für die GS in Hagen und die Hans-Böckler-Schule.

Der TOP steht wegen Beratungsbedarfs nicht zur Abstimmung.

8. Services Schulen - Neustadt a.Rbge.: Ausgestaltung der Service Level Agreement (SLA) zur Betreuung der IT-Ausstattung und IT-Dienste der Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. 2023/057

Herr Traupe geht auf die Anlage 1 der Drucksache ein und stellt mittels seiner Sachkenntnis fehlende Punkte dar. Herr Schillack stimmt ihm zu und erläutert, dass es sich hierbei zunächst um eine Zusammenfassung der Schulanforderungen handele und die daraus zu erarbeitete Strategie der nächste Schritt sei.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Auf Basis der mit den Schulen abgestimmten Anforderungen sollen der Regelbetrieb und die Organisation der schulischen IT durch den Schulträger konsequent ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hierbei sind sowohl technische Gesichtspunkte, wie beispielsweise die IT-Architektur, als auch personalwirtschaftliche, rechtliche und finanzielle Aspekte aufzugreifen.

Eine Markterkundung von Drittleistungen ist durchzuführen. Die entsprechenden Bedarfsfeststellungen sind mit den Schulen abzustimmen und zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung sowie dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

9. Überplanmäßige Auszahlung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. 2023/093

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 74.000 EUR für die Zahlung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes 2023.

10. Änderung der Essensentgelte für Mittag Mahlzeiten in Schulen 2023/081

Frau Itrich stellt klar, dass die SPD die Erhöhung nicht mittragen könne. Hierbei sieht sie vor allem Eltern mit mehreren Kindern sowie die Mittelschicht, die knapp über BuT liegt, stark gefährdet. Sie könne sich die Erhöhung maximal für externe Esser („Drittesser“) vorstellen.

Frau Luft kann die Argumente grundsätzlich nachvollziehen. Dennoch müssen die durch die Ansprüche (regionales, hochwertiges Essen, tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten) hohen Kosten kompensiert werden und plädiert für eine Erhöhung.

Frau Schaper bittet um einen Kompromiss, da sie das gemeinsame Essen auch als Gemeinschaftsgefühl der Schüler wahrnimmt und befürchtet, dass sich viele Kinder aufgrund dieser Erhöhung vom Essen abmelden könnten.

Der Beschlussvorschlag wird mit 7 Stimmen dagegen, 5 dafür und 2 Enthaltungen vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss abgelehnt.

11. Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen in Neustadt a. Rbge. 2023/102

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt..

12. Anfragen

Herr Porscha stellt die Anfrage, wie es mit der Sanierung bzw. baulichen Weiterentwicklung der Waldschule vorangehe und ob das Gesamtkonzept zur nächsten Ortsratssitzung vorgelegt werden könne. Die Baumaßnahme „Sporthalle“ sollte vorgezogen werden, wofür er Verständnis zeige. Er bittet um Zuleitung der aktuellen Schülerzahlenprognose. Seiner Information nach bestehe ein dringender Raumbedarf ab dem Schuljahr 2023/24 durch eine zusätzliche Klasse. Er bittet um Prüfung einer kurzfristigen Containerlösung. Perspektivisch laufe die Schule auf eine Zweizügigkeit zu.

Herr Völkel antwortet, dass an dem Vorhaben mit einem Architekturbüro gearbeitet worden wäre. Im weiteren Verlauf sich jedoch die Aufgabenstellung geändert habe, die lange Zeit zunächst unklar war. Nun sei es sinnvoll auf das Raumprogramm zu warten und dieses in die weitere Planung mit einfließen zu lassen.

Die Verwaltung sagt die Prüfung der Schülerzahlen und bei Bedarf die Einleitung ggf. notwendiger Maßnahmen zu.

Anmerkung/Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle Schülerzahlenprognose (in der 0- und I-Variante) ist dem Protokoll im Anhang beigefügt (Anlage 4 (öff.) - Schülerprognose GS Schneeren). Danach besteht zum neuen Schuljahr 2023/24 kein zusätzlicher Raumbedarf. Dies wurde auch mit der Schulleiterin, Frau Raupach, validiert. Vier Klassenräume stehen im Gebäude zur Verfügung und zwei in Containern. Somit können die sechs Klassenverbände untergebracht werden. Handlungsbedarf wird ab dem Schuljahr 2024/25 bestehen. Die Prognose weist hier sieben Klassenverbände bzw. in den Folgejahren sogar acht Klassenverbände auf. Das aufzustellende Gesamtkonzept für die Schule wird sowohl die Ganztagsausrichtung berücksichtigen als auch den weiterführenden Raumbedarf. Final wird dies zur nächsten Ortsratssitzung noch nicht vorliegen können, da die Bemessungskriterien für eine Ganztagschule im Rahmen des Raumprogramms noch nicht beschlossen sind.

Frau Itrich möchte wissen, weshalb der TOP 11 über die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln in weiterführenden Schulen zurückgestellt wurde. Herr Schillack erwidert, dass verwaltungsintern noch weiterführender Abstimmungsbedarf bestehe.

Anja Sternbeck
Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 29.06.2023

Persönliche Stellungnahme zum TOP 3.2, SKS am 20.06.2023, Infovorlage 2023/110

Die Infovorlage der Stadt schildert (im letzten Absatz) ausführlich und zutreffend den Ablauf des Vorganges, der zur Erstellung dieser Vorlage führte. Deshalb muss ich darauf nicht weiter eingehen.

Ich möchte allerdings eine Ergänzung zum Protokoll der Ortsratssitzung vornehmen, die mir persönlich wichtig ist, und die zum besseren Verständnis beiträgt.

Meine Bewertung der Inhalte der Vorlage 2021/220 war (bewusst gewählt) wie bei meinem alten Mathematik-Lehrer: Die volle Punktzahl für das Lösen einer Mathe-Aufgabe gibt es bei richtigem Ergebnis und nachvollziehbarem Lösungsweg. (zweifelsfreies Zustandekommen eines Rechenergebnisses) D.h. konkret in Bezug auf die hier zu diskutierende Vorlage 2021/220: Ich habe bei meiner Prüfung der Richtigkeit bzw. Plausibilität versucht, mit den angegebenen Werten die durchgeführten Rechengänge nachzuvollziehen. Überall dort, wo mir dies nicht gelungen ist, hatte ich somit (zwangsläufig) „Fragen“, ob es sich um Flüchtigkeits- oder Übertragungsfehler oder andere Ungenauigkeiten handelt, oder welche andere Erklärung möglich ist.

Fa. bauart Architekten (b A) hat in dem Gespräch, das wir im Büro von H. Homeier geführt haben, ein (berechtigtes) Firmeninteresse an einer Klärung/Richtigstellung/Korrektur der von mir während meines Vortrages am 18.01.2023 vorgetragenen und im Protokoll dazu dokumentierten Aussagen angemeldet, und sich bemüht, die „strittigen“(unklaren) Sachverhalte zu erläutern.

Es zeigt sich deutlich, dass die Probleme, die ich mit der Vorlage 2021/220 und (b A) mit dem Protokoll der Ortsratssitzung hatte, sich im Prinzip gleichen. Verkürzte Darstellungen in der Vorlage bzw. eine summarische Wiedergabe meines Vortrages führen **auf beiden Seiten** dazu, dass bestimmte Berechnungen nicht nachvollziehbar sind.

(b A) hat sich in dem geführten Gespräch ausführlich bemüht, Erläuterungen/Begründungen für die von mir aufgezeigten Differenzen (Rechenfehler und Abweichungsbeträge) vorzulegen. Dabei wurde darauf verwiesen, dass viele Berechnungen in der Vorlage vereinfacht und verkürzt dargestellt wurden, da dies an dieser Stelle als ausreichend angesehen wurde; und um die Vorlage nicht übermäßig „dick“ werden zu lassen.

(Hier ist der Unterschied deutlich erkennbar zwischen einer Vorlage für die Stadt und einem durch z.B. einen Bauherrn in Auftrag gegebenen Gutachten. Ein solches Gutachten wäre nur vollständig, wenn alle durch den Gutachter durchgeführten Berechnungen in einem Anhang dazu vollständig dargestellt wären. Die Vorlage für die Stadt muss so etwas nicht leisten.)

Meinen Eindruck, den ich zu Rechenfehlern und Abweichungsbeträgen in der Vorlage 2021/220 geschildert habe, würde ich heute (auch und insbesondere nach dem Gespräch mit der Stadt und (b A)) anders formulieren, meine Fragen/Bedenken konnten durch (b A) an dieser Stelle weitgehend ausgeräumt werden. Auch an der gewissenhaften Durchführung der Arbeit von (b A) auf Grundlage der Aufgabenstellung der Stadt habe ich keine Zweifel.

(b A) bezieht sich in der heute vorliegenden Anlage zur Infovorlage 2023/110 allerdings nach meiner Auffassung fast ausschließlich auf das Protokoll der Ortsratssitzung [„**Stellungnahme zur Ortsratssitzung Helstorf am 18.01.2023**“] und berücksichtigt meine Erläuterungen aus dem Gespräch bei H. Homeier nicht ausreichend.

Dementsprechend halte ich meine Aussagen zu meinen Kostenschätzungen insbesondere in Bezug auf den unterschiedlichen erforderlichen Raumbedarf an den beiden Schulstandorten, zum Verzicht

eines Sporthallenneubaus in Helstorf sowie zur Erforderlichkeit einer Klassenraumgrößenanpassung in Mandelsloh weiterhin aufrecht.

Diese Abweichungen ergeben sich aus an dieser Stelle erheblich voneinander abweichenden Auffassungen zwischen den Vorgaben der Stadtverwaltung (als Auftraggeber für (b A)) und mir in Bezug auf die Richtigkeit dieser Vorgaben und sind nicht (b A) anzulasten.

Meine Auffassungsunterschiede (zu den genannten Notwendigkeiten und Erfordernissen) konnten auch während des Gespräches bei H. Homeier nicht ausgeräumt werden.

Ich bin dankbar dafür, dass mir in diesem Ausschuss die Möglichkeit einer persönlichen Stellungnahme eingeräumt wurde, und hoffe, damit diese Angelegenheit an dieser Stelle beenden zu können. An weiterführenden Diskussionen über die von mir dargestellten unterschiedlichen Auffassungen werde ich mich nicht beteiligen.

Hans-Peter Matthies

20.06.2023

Zur Stellungnahme im Einzelnen:

Zu (2.) Durch (b A) wurde auftragsgemäß eine Kostenindikation erstellt und damit „eine erste Einschätzung der Kostensituation.“ „Kostenberechnung“ ist eine von mir in diesem Zusammenhang fälschlich verwendete Begrifflichkeit. (Meine Ungenauigkeit, da sind die Begriffe durcheinandergekommen.)

(3.) Mein Hinweis auf die Nichtberücksichtigung des Gebäudezustandes bzw. möglicher Schadstoffbelastungen diente ausschließlich zur Abgrenzung der Berechnungen. An dieser Stelle gibt es nach meiner Auffassung zwischen (b A) und meinem Vortrag keinen Dissens, auch eine Ausführung der Arbeiten durch (b A) entsprechend dem Auftrag der Stadt wird nicht kritisiert.

Die Auffassung, dass „hauptsächlich am Standort Helstorf schadstoffbelastete Bauteile zu vermuten sind“, wird von mir nicht geteilt. Mein eigener persönlicher Eindruck ist nicht der, dass dies aufgrund der durchgeführten Kurzbegehung seriös zu beurteilen ist. Vielmehr sind an beiden Standorten voraussichtlich ähnliche Belastungen zu erwarten.

(5.) Abrisskosten in Höhe von 45.000 € für die (alte) Hausmeisterwohnung in Mandelsloh wurden durch (b A) „hinzugerechnet“ zu den „Gesamtkosten der einberechneten Zwischensumme der Erweiterung“. (Aussage Stellungnahme (b A)).

Aus meiner Sicht wäre es an dieser Stelle „ganz schön“ gewesen, wenn hier eine saubere Darstellung (und damit deutlich erkennbare Trennung) der unterschiedlichen Kostenarten stattgefunden hätte.

(6.) [aus 3. zitiert] „Bei den angesetzten Kostenkennwerten des BKI handelt es sich um Durchschnittswerte aus verschiedenen Umbauten von Schulgebäuden (Bauprojekte unterschiedlicher Größe, Umfang, Dimension, Zuschnitten Gebäudezuständen, Schulformen, etc). Die Zahlen bieten somit einen Richtwert als erste Einschätzung zu möglichen entstehenden Kosten, in denen die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen mit abgedeckt sind. Die beiden Gebäude wurden mit den Mittelwerten berechnet. Für eine detailliertere Betrachtung wären weiterreichende Planungen und Untersuchungen ... erforderlich.“

Nach diesem Vorgenannten ist die hier angeführte Erläuterung für „eine leichte Korrektur des BRI-Wertes“ (5 %) von (b A) nicht nachvollziehbar. (Erst wird mehrfach auf die „Ungenauigkeit“ und die

Mittelung der Kostenkennwerte hingewiesen, dann aber detailliert geändert.)

(7.) Hier bezieht sich die Stellungnahme von (b A) ausschließlich auf das Sitzungsprotokoll, meine Ausführungen während des Gespräches bleiben unberücksichtigt.

BRI = Bruttorauminhalt in [m³], BGF = Bruttogeschossfläche in [m²], also BRI/Höhe der Räume, NUF = Nutzfläche in [m²], prozentualer Anteil der BGF.

Bestand:	Mandelsloh:	BRI 7195 m ³ ,	BGF 1525 m ² ,	NUF 875 m ²
	Helstorf	BRI 6155 m ³	BGF 1600 m ²	NUF 985 m ²

Wenn man jetzt die „Umrechnungsfaktoren betrachtet, ist festzustellen, dass in Mandelsloh mit einer Raumhöhe von 4,72 m, in Helstorf von 3,84 m gerechnet wurde.

Würde man für Helstorf ebenfalls mit einer Höhe von 4,72 m rechnen, ergäbe sich für Helstorf eine BGF von 1300 m².

Für die „Umrechnung“ von BGF zu NUF ergibt sich ein ähnliches Bild:

Mandelsloh 57,4 %, Helstorf 61,6 %, ergibt für Helstorf eine NUF von 650 m². Daraus würde sich bei den Sanierungskosten eine Differenz von 330.000 € ergeben.

Als Erklärung für die von mir festgestellten Differenzen wurden durch (b A) hier die unterschiedlichen Ausführungen der Gebäude (Ein- bzw. Mehrgeschossigkeit, mit bzw. ohne Keller, Geschlossenheit des Baukörpers usw.) [Kubatur] angeführt.

(8.) Durch (b A) wurde dargelegt, dass lt. Vorgabe der Stadt für Helstorf eine neue Sporthalle (2-Feld-) mit „einzuplanen“ sei. Davon ausgehend war eine Kostenindikation für eine Sporthallensanierung nicht erforderlich und ist auch nicht betrachtet worden. Insofern ist auch eine Diskussion über den Umfang einer Sporthalleninstandsetzung verzichtbar.

Nach meiner Auffassung, die sich im Übrigen auch mit dem aktuellen (nagelneuen) „Raumprogramm für Ganztagsgrundschulen in Neustadt“ deckt, ist eine größere Halle als vorhanden in Helstorf nicht erforderlich.

Dementsprechend ist auch ein von mir referiertes Sparpotenzial von rd. 2.800.000 € realisierbar.

Über eine mögliches Kostensparpotenzial von ca. 750.000 € bei Sanierung der bestehenden Sporthalle und Erweiterung um eine weitere „kleine“ Halle bestand im Übrigen während des Gespräches mit (b A) Einigkeit.

(9.) Eine Differenz von fast 15 % der BGF ist mit unterschiedlichen vorhandenen Gebäudestrukturen nach meiner Auffassung nicht hinreichend erklärt. Eine Unterkellerung in Helstorf als BGF-steigernd zu bezeichnen, ist nach meiner Auffassung irreführend. Da dieser Keller für diverse Nutzungen verwendet werden kann, ist eher von einer niedrigeren erforderlichen BGF auszugehen.

Setzt man an dieser Stelle, wie von mir gemacht, die erforderliche Bruttogeschossfläche für beide GS-Standorte gleich, ergibt sich die von mir errechnete Bausummendifferenz.

(10.) Nach meiner Auffassung ist eine Anpassung der Mindestklassenraumgrößen auf 64 – 65 m² in Mandelsloh zwingend erforderlich. Dies wird von (b A) (entsprechend den Vorgaben der Stadt) nicht berechnet und ist dadurch nicht ausreichend berücksichtigt.

Vergrößerungen der Klassenräume in Mandelsloh lassen sich aufgrund der Gebäudebauart ausschließlich im Rahmen eines Neubaus realisieren, die hierzu erforderlichen Errichtungskosten wurden von mir mit ca. 1.060.000 € ermittelt.



MUSIKSCHULE NEUSTADT E.V.

Pädagogisches Konzept und zukünftige Entwicklung

Jan Hasenbank

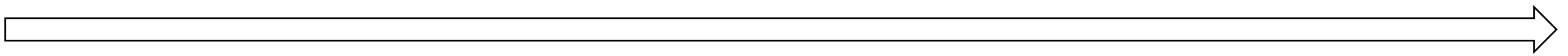
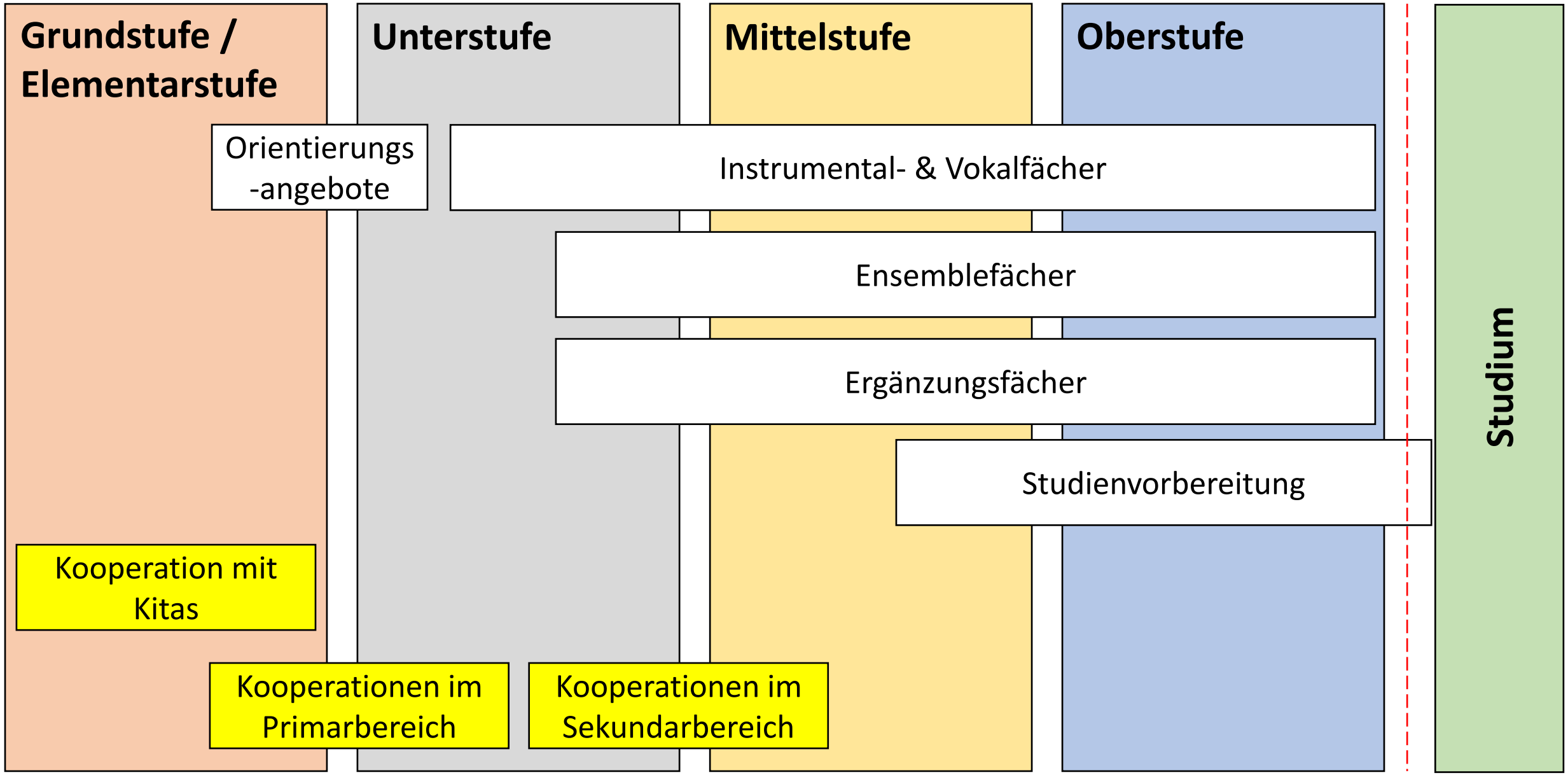
20.06.2023

Leitbild und pädagogisches Konzept

- Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (Netzwerk, Struktur, Rahmenlehrpläne)
- Pädagogische Leitidee: individuelle Förderung unserer SuS und deren Hinführung zum eigenständigen und gemeinschaftlichen Musizieren
- Freie Entfaltung der persönlichen, künstlerischen und kulturellen Fähigkeiten aller Lernenden → Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt unserer Betrachtung (musikalische Bildung ist Persönlichkeitsentwicklung)
- partizipativer Unterricht zwischen Lernenden und Lehrenden
- Breitenarbeit ebenso wie Begabtenförderung

- Fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz der Lehrkräfte
 - hohe Qualität in der Vermittlung
- Chancengleichheit (Musikschule für alle)
- Sozial verträgliche Entgelte und Ermäßigungsregelungen
- Wahrung und Pflege unseres musisch-kulturellen Erbes
- Raum schaffen für Innovation – musikalische Vielfalt als Reichtum und Bereicherung erkennen
- Berufsorientierung und Studienvorbereitung
- Kulturelle Teilhabe
- Auftrittslernen als Bestandteil des pädagogischen Konzepts

Die Struktur unserer musikalischen Bildung



Grundstufe / Elementarstufe

Eltern-Kind-Gruppen, MFE, EMP in Kitas

- Prägende und lernende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- und Ausdrucksweisen
- Erste Förderung individueller musikalischer Fähigkeiten
- Grundlagen und Motivation für weitere musikalische Entwicklung schaffen
- Begabungsfindung

Unterstufe

Instrumental- und Vokalfächer

- Instrument kennenlernen und begreifen
- Technische und gestalterische Grundlagen des Umgangs mit dem Instrument/Stimme
- Einfache Stücke (*realisieren und gestalten*)
- Improvisation und gemeinsames Musizieren (*auch erste Ensembles*)
- Grundlagen der Musiklehre
- Üben mit elterlicher Unterstützung

Mittelstufe

Instrumental- und Vokalfächer

- Weiterentwicklung der Technik
- Differenzierter Umgang mit versch. Epochen, Stilen und Formen der Musik
- Wechsel in anspruchsvollere Ensembles
- Mitwirken an größeren Werken
- Theorieunterricht
- Selbstständiges Üben
- proaktive Teilnahme am Musikleben

Oberstufe

Instrumental- und Vokalfächer

- Anspruchsvollere Werke realisieren
 - Instrumentale und gestalterische Möglichkeiten perfektionieren
 - Wichtige Positionen in Ensembles - auch solistische Parts
 - Festigung der eigenen musikalischen Vorlieben → Festigung der Persönlichkeit
- Berufswunsch Musiker/Musikpädagoge?

Studium / SVA

- Intensive Förderung besonders begabter SuS
- Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe
- Musikschulen bereiten als einzige Bildungseinrichtung auf ein musikalisches Studium vor
- SVA = Pflichtaufgabe einer Musikschule und wesentliche Grundlage für Umsatzsteuerbefreiung (Berufsbildung)

Ensemblefächer

- Techniken und Regeln des Zusammenspiels erlernen
- Voraussetzung zur eigenständigen Beteiligung am Musikleben
- Derzeit 14 verschiedene Ensembles (Besetzung, Stilistik, Schwierigkeitsgrad)

Rahmenlehrpläne des VdM

- Orientierungsrahmen
- Unterricht innerhalb des Rahmens individuell zugeschnitten
- Für jedes Fach/Instrument vorhanden
- Pädagogische Grundlagen und methodische Einführungen
- Literaturempfehlungen (nach Schwierigkeitsgrad)

Die zukünftige Entwicklung **unserer Musikschule**

Kurzfristige Entwicklungen

Maßnahme	Stand/Zeitplan	Hintergrund
Reform der Unterrichtsgebühren	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept erstellt - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) finaler Vorstandsbeschluss b) Information der Kund*innen <p>Umsetzung: Herbst/Winter 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen um ca. 17.500 € pro Jahr steigern - Weiterhin sozial verträgliche Beiträge bieten
Neues Unterrichtsangebot „Bauchgefühl“ <i>(Musik für werdende Eltern)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkraft für Fortbildung angemeldet <p>Start des Angebots: Anfang 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Zielgruppe - Familien noch früher an die Musikschule binden
Workshops	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotskanon entwickelt (Hip-Hop, elektronische Musik, DJ-ing, Handpan/Hang, Ukulele) - 2 von 5 Dozent*innen akquiriert - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) Finanz- und Zeitplanung b) Dozent*innenakquise <p>Umsetzung: ab Herbst 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Zielgruppen gewinnen - Musikschulangebote wahrnehmen, ohne sich an längerfristige Verträge zu binden - Hauptsächlich externe Dozent*innen (Honorar)

Maßnahme	Stand/Zeitplan	Hintergrund
Ausweitung Ensemblearbeit „Rock-Pop-Band“	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkraft gefunden - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) Zeitplanung <p>Start des Angebots: August 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsauftrag: stilistische Vielfalt - Zeitgemäße Angebotsgestaltung - Stilistische Erweiterung der Möglichkeiten kulturelle Veranstaltungen zu begleiten
Bandraum zur Fremdnutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) Materialbedarf ermitteln + Kostenermittlung b) Finanzmittel akquirieren c) Verfügbare Zeiten prüfen d) Nutzungsvertrag entwickeln e) Steuerrechtliches klären <p>Umsetzung: ab Herbst 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzeinnahmen ohne Zusatzaufwand - Nutzung nur zu Öffnungszeiten der MS möglich (keine Schlüsselweitergabe)

Mittel- und langfristige Entwicklungen

Maßnahme	Stand/Zeitplan	Hintergrund
<p>Onlineunterricht als festes Angebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenermittlung für technische Grundausstattung ergab ca. 1000 € pro Raum (Summe: 16k) - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) Umsetzung der Internetversorgung (Stadt) b) Kostenermittlung konkretisieren (einige Räume instrumentenspezifisch höhere Anford.) c) Finanzierungsplan konkretisieren (Fördertopf + Raumpaten-Sponsoren) d) Konzepte des Online- bzw. Hybridunterrichts erarbeiten <p>Umsetzung: Planung umgehend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäßer Unterricht / pädagogischer Wert - Schüler*innen länger behalten (bei Wegzug) - Konkurrenzfähigkeit

Maßnahme	Stand/Zeitplan	Hintergrund
Workshops online anbieten	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenermittlung für Raumausstattung läuft - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) Umsetzung der Internetversorgung (Stadt) b) Finanzmittel beschaffen (Sponsoren) c) WS-Angebotsplanung d) Werbeplanung <p>Umsetzung: unklar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mit gleichem Aufwand mehr Teilnehmer*innen erreichen und versorgen (Raumkapazitäten und örtliche Distanz überwinden)
Mediale Präsenz steigern/verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuell: Sammeln von Start-Content - Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> a) Angebote für neue HP einholen b) Erstellen von Instagram- und Facebook-Accounts <p>Umsetzung: ab Winter 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtssicherheit (HP) - Attraktivität (HP) - Reichweite vergrößern (vor allem für neue Angebote) - Werbemöglichkeiten schaffen (attraktiv für Sponsoren)

Maßnahme	Stand/Zeitplan	Hintergrund
Musikschulangebote im Ganztag	<p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gespräche mit Kooperationspartnern und Trägern suchen um Rahmenbedingungen zu klären → Betreuung oder Bildung? b) Konzepte erarbeiten (inkl. Kosten-, Fortbildungs- und Finanzierungsplan) c) Lehrpersonal akquirieren <p>Start des Angebots: Sommer 2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Musikschule als verlässlicher, professioneller Partner in der kommunalen Bildungslandschaft - Schüler*innen während der Schulzeit erreichen - Schüler*innen erreichen, die sonst ggf. nicht mit der MS in Berührung kämen - Im Allgemeinen das Interesse am Speziellen wecken - Begabungsfindung
Kooperationen mit Schulen und Kitas steigern	<p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kontaktaufnahme zu Einrichtungen um Bedarf festzustellen b) Lehrkraftakquise c) Konzepterstellung (inkl. Finanzierungsplan) <p>Umsetzung: abhängig von Lehrkraftakquise</p>	<p>ebd.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebot für alle (viele) ermöglichen

Maßnahme	Stand/Zeitplan	Hintergrund
Tonstudio einrichten	<ul style="list-style-type: none"> - Nächste Schritte: a) Materialbedarf ermitteln + Kostenermittlung b) Finanzmittelakquise (Fördertöpfe) c) Nutzungsvertrag entwickeln d) Steuerrechtliches klären Umsetzung: langfristig	<ul style="list-style-type: none"> - Vermietung möglich (Zusatzeinnahmen) - Möglichkeit neues Fach „Recording“ anzubieten (neue Kund*innen)

Weitere Entwicklungsideen

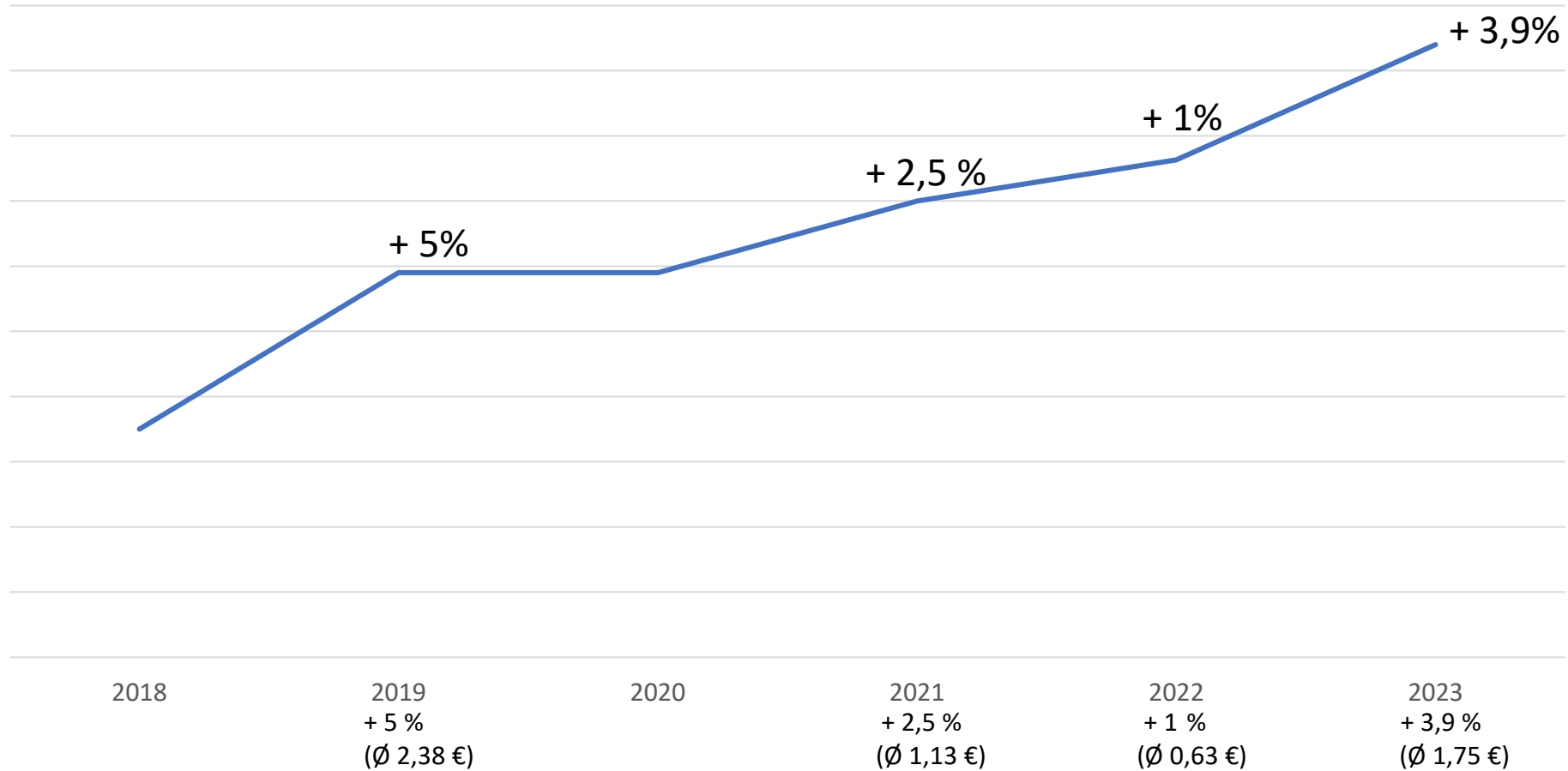
- Musikschule für alle! Bildungsangebote für Menschen anderer Kulturen
- Musiktherapeutische Angebote
- Finanzierungshilfen (Sponsoring, Spendengala, Förderer) → zweckgebunden
- Vernetzung mit Hochschulen (wieder) verbessern → Fachkräftemangel
- Erfolgreiche Workshops in den festen Lehrplan aufnehmen

Herausforderungen

- Fachkräftemangel:
 - a) grundsätzlich – innerhalb der nächsten 10 Jahre werden die Lehrkräfte, die derzeit etwa 37 % der Jahreswochenstunden an Musikschulen in Niedersachsen unterrichten (Stand März 2022) in den Ruhestand gehen
(Quelle: Landesverband niedersächsischer Musikschulen)
 - b) EMP – Im Hinblick auf die Ganztagschule ab 2026
- Inflation und TVöD Erhöhungen
- Steigende Sozialermäßigungen

Entwicklung der Unterrichtsgebühren

Durchschnittlicher Vergleich der Hauptunterrichtsformen (EU 30, EU 45, GU und Kita-Kurs)



Steigerung der Unterrichtsgebühren

- Steigerung von Ø 3,9 %
- Jährliche Mehreinnahmen: 17.500 €

Gehaltssteigerungen

- Steigerung von 2% (Altverträgler), 7% (Neuverträgler), 4% (Verwaltung)
- Jährlicher Mehraufwand: 32.900 €

Bei allen berechtigten wirtschaftlichen Betrachtungen...

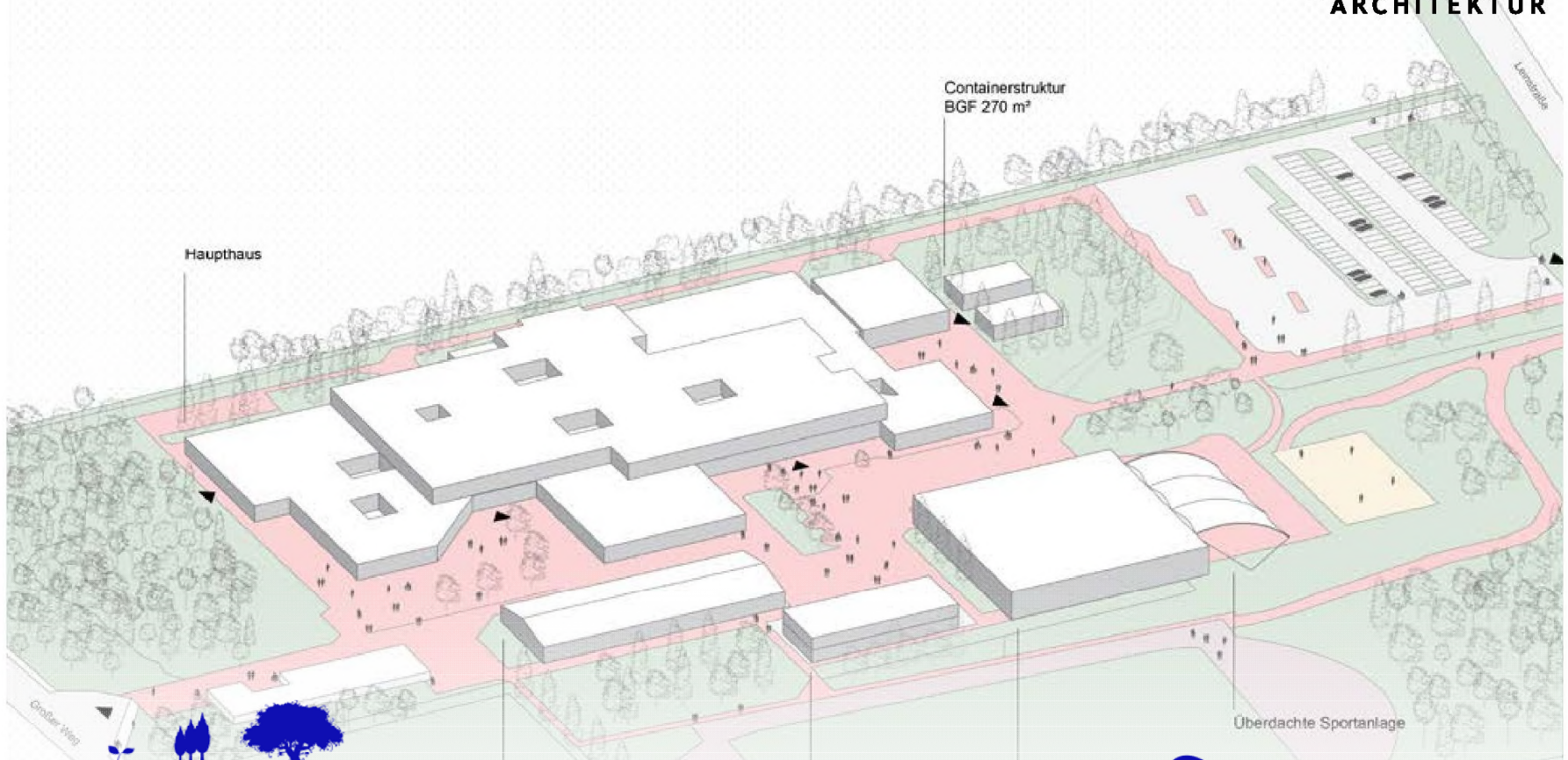
- Musikschulen sind Bildungseinrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen - keine gewinnorientierten Wirtschaftsbetriebe
- Um pädagogischen Nachwuchs auch für allgemein bildende Schulen zu sichern, müssen Talente gefördert werden → das kostet Geld.
- Der Erfolg von Bildung kann nicht in monetären Gewinnen gemessen werden.
- Musikschulen sind auf die Unterstützung der Politik angewiesen, um ihren Bildungsauftrag erfüllen zu können.
- Musikschulen sind ein Attraktivitätsfaktor für junge Familien, die zurück in die Kleinstädte ziehen → „gemeinsam lebenswert!“

„Musik fördert das Gute im Menschen, ist die meistgesprochene Sprache der Welt, gibt Hoffnung und stärkt unsere Herzen.“

Gabriele Lösekrug-Möller

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter 0176 32 966 586 oder
schulleitung@msneustadt.de zur Verfügung.



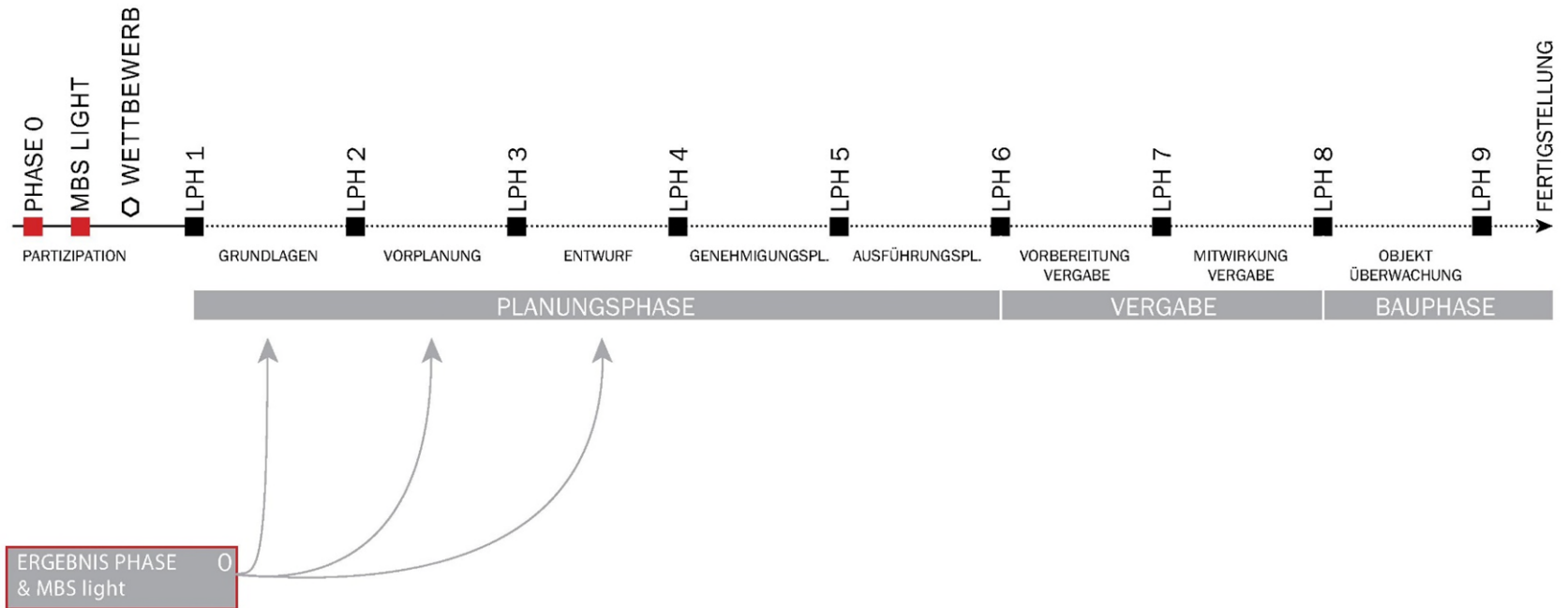
Neubau Sek II-Campus KGS

20.06.2023

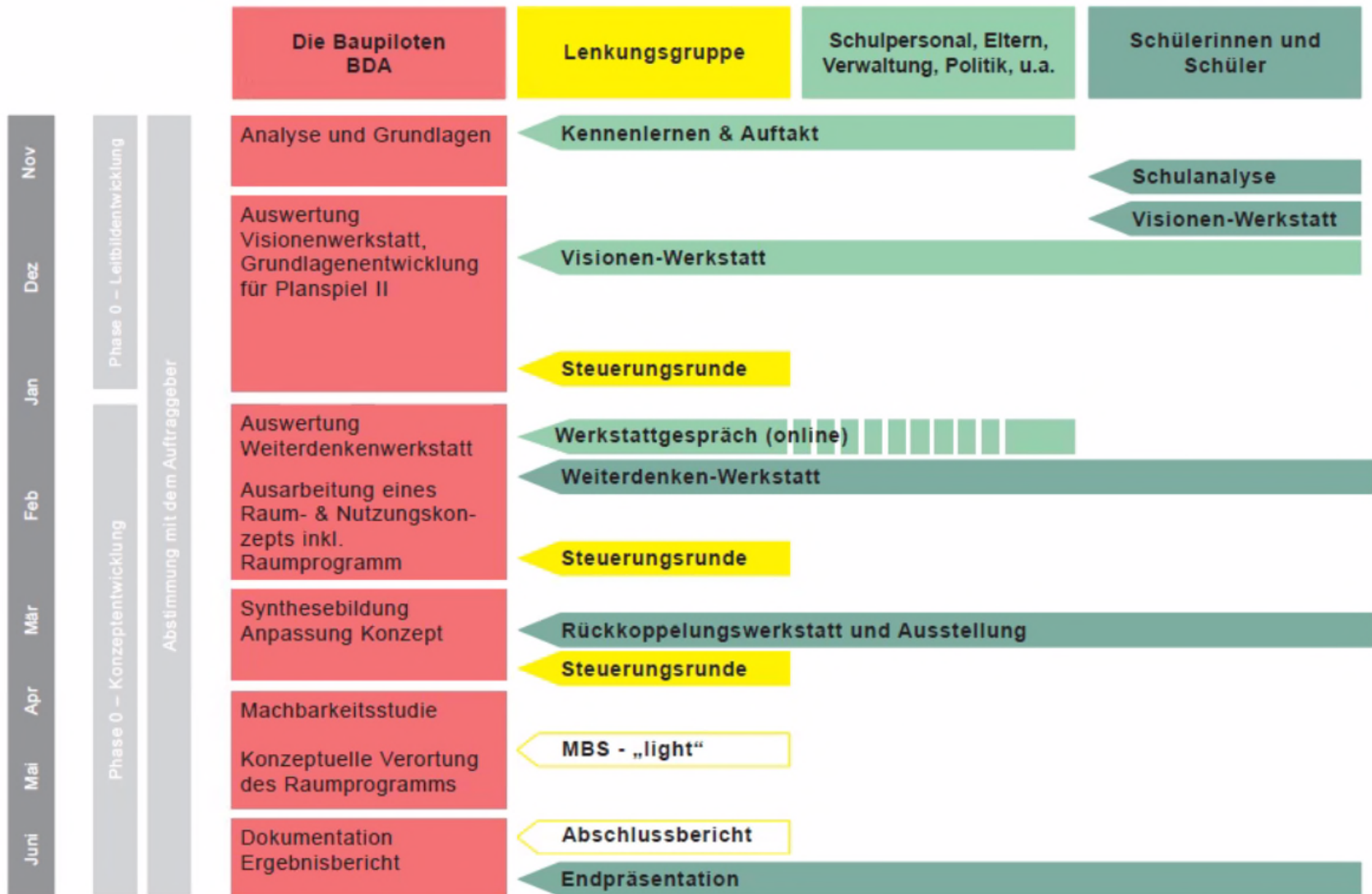


20xx

2021-2022



Einbettung Phase 0



Ablaufplan Kooperative Gesamtschule, Neustadt

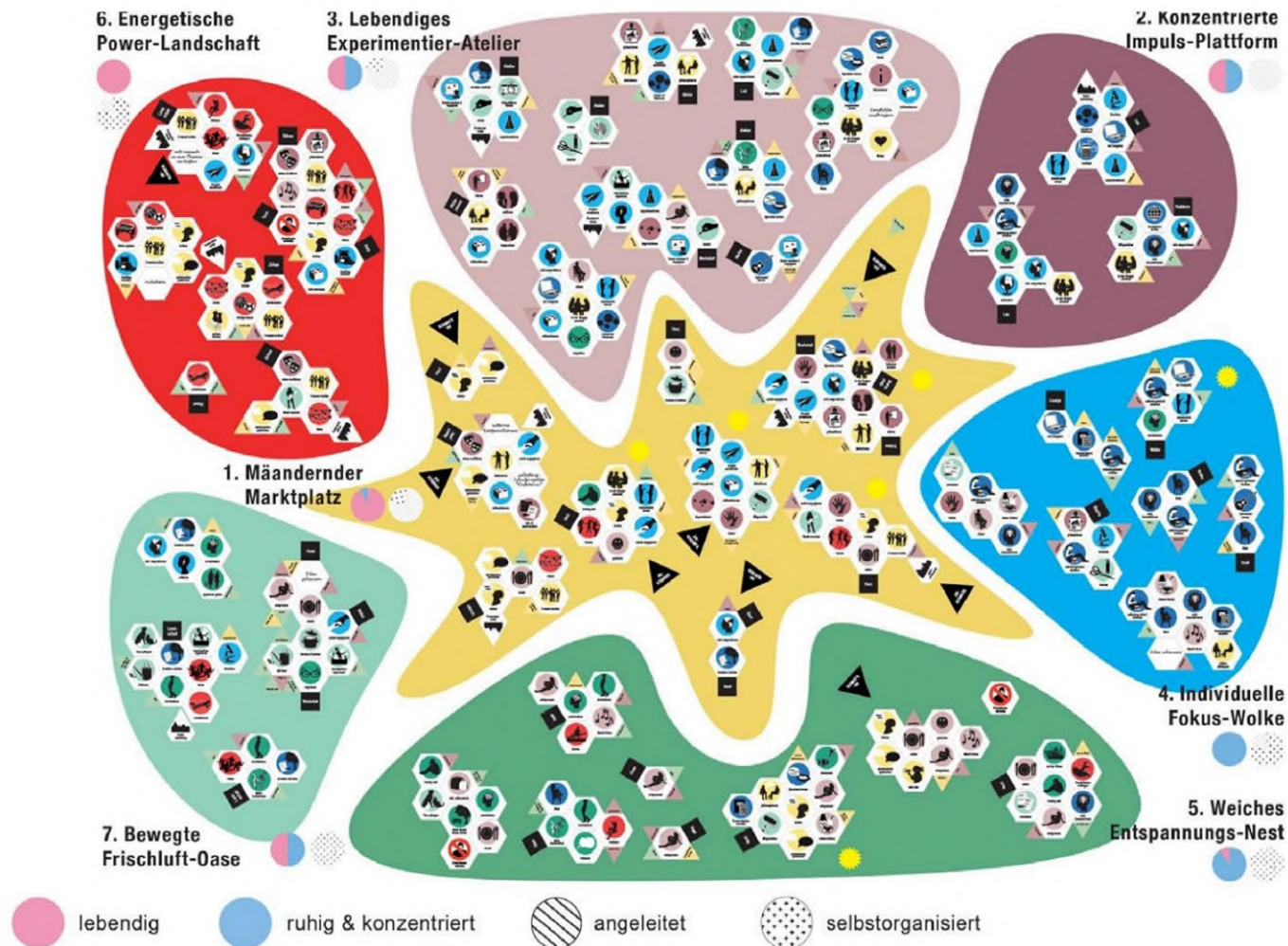


Phase 0 - Workshops



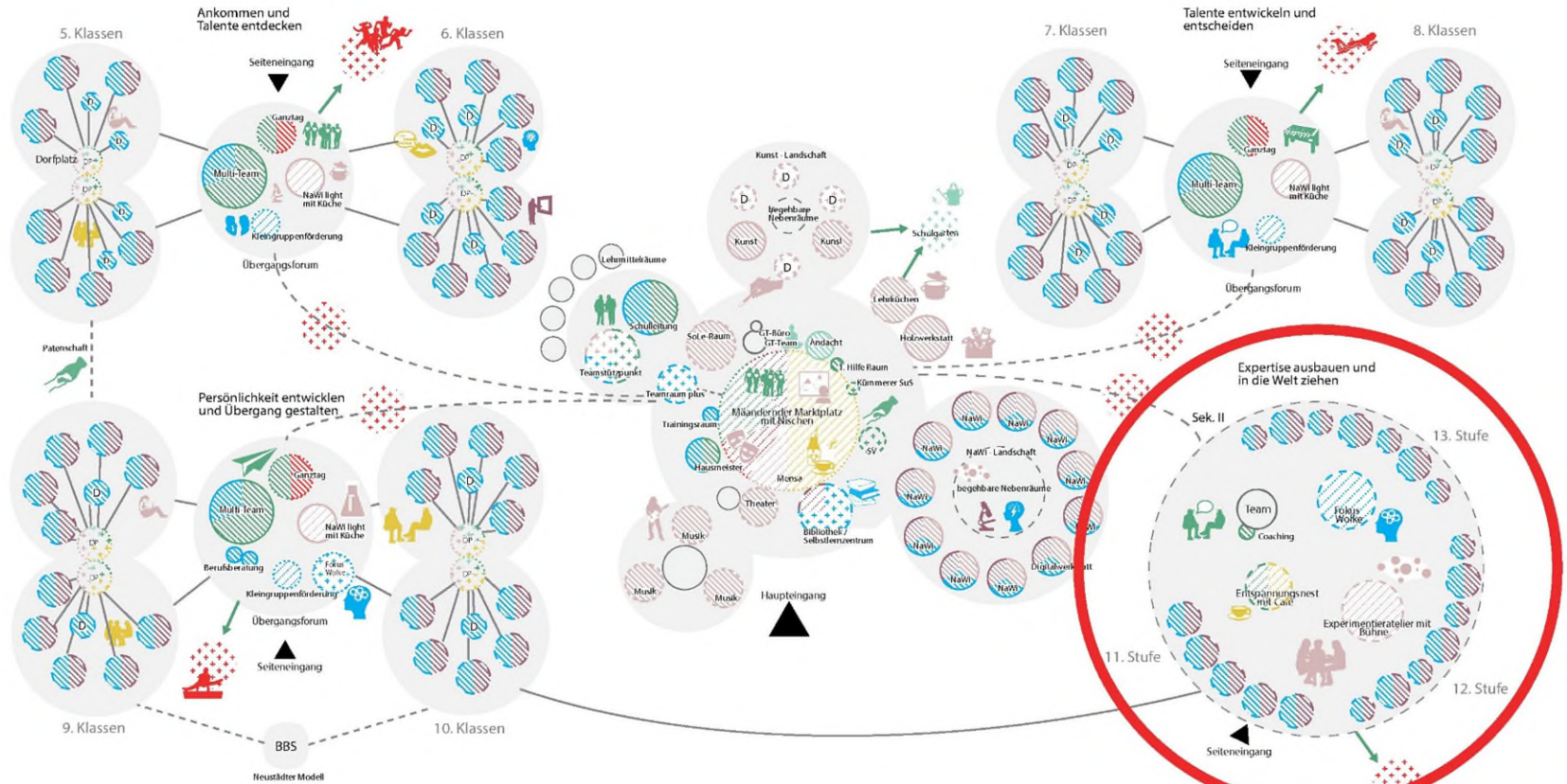


Phase 0 - Bereichediagramm





Phase 0 - Nutzungsdiagramm



Legende

- | | | | | | |
|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------|-----------------|--------------------------------|
| Eingang | Energetische Power-Landschaft | Lebendiges Experimentier-Atelier | direkte Verbindung | teilgeschlossen | größtenteils selbstorganisiert |
| Bewegte Frischluft-Oase | Weiches Entspannungs-Nest | Individuelle Fokus-Wolke | indirekte Verbindung | offen | selbstorganisiert |
| | | | geschlossen | angeleitet | Außenbezug |



Neue Containeranlage



- Inbetriebnahme
Schuljahr 2020/21
- gemietet
- 8 Klassenräume +
Nebenräume & Flure
- Gesamtnutzungsfläche:
906 m²



Alte Containeranlage



- Inbetriebnahme 2007
- Eigentum
- 4 Klassenräume + Flur
- Gesamtnutzungsfläche:
254 m²



Musikpavillon



- 2 Fachräume temporär als Klassenräume genutzt
- zusammen: 145 m²



Unbelichtete Räume



- 2 Räume ohne Tageslicht aktuell in Nutzung als Unterrichtsraum und Sammlung mit Arbeitsplätzen
- zusammen: 170 m²



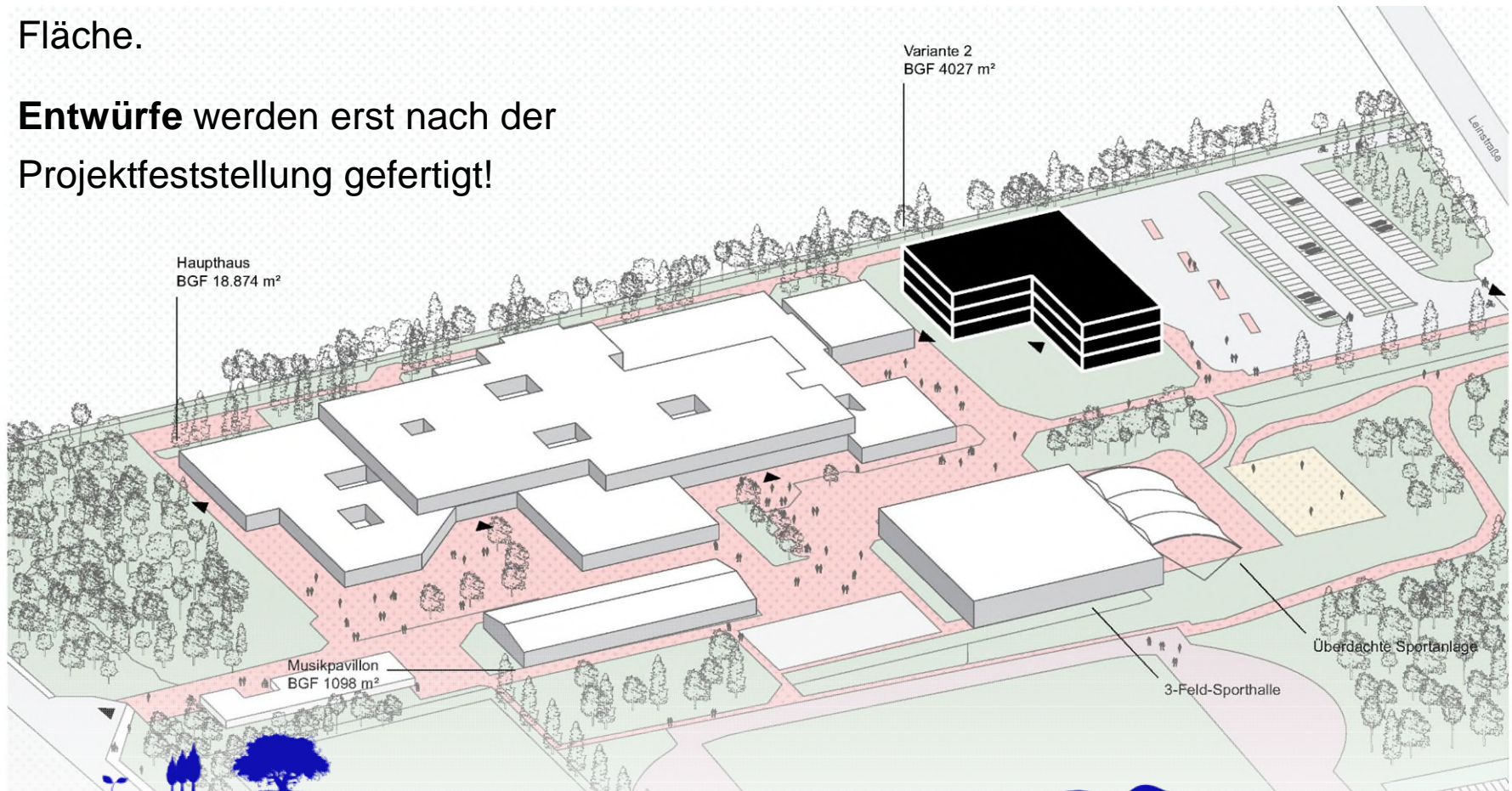
Raumbedarfe

Zu ersetzen	Größe insgesamt
Containeranlage alt	254 m ²
Containeranlage neu	906 m ²
Klassenräume Musikpavillon	145 m ²
Räume ohne Tageslicht	170 m ²
Gesamt	1.475 m²

Raumbedarf Neubau	Größe insgesamt
Jahrgangsstufe 10	840 m ²
Jahrgangsstufe 11	325 m ²
Jahrgangsstufe 12	311 m ²
Jahrgangsstufe 13	311 m ²
Jahrgangsübergreifende Räume	573 m ²
Gesamtbedarf	2.360 m²

Hinweis: Bei der Darstellung handelt es sich nur um ein **Volumenmodell** der benötigten Fläche.

Entwürfe werden erst nach der Projektfeststellung gefertigt!



Axonometrie - Neubau für Stufe 10-13

Schülerzahlenprognose GS Schneeren (Null-Variante)

Stand: 27.06.2023

Schuljahr/ Klasse	2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036		2036/ 2037		2037/ 2038	
	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV		
1	32	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
2	18	1	31	2	30	2	31	2	36	2	37	2	35	2	32	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
3	26	1	18	1	31	2	30	2	31	2	36	2	37	2	35	2	32	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1	22	1
4	20	1	26	1	18	1	31	2	30	2	31	2	36	2	37	2	35	2	32	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1
gesamt	96	5	105	6	115	7	128	8	134	8	138	8	138	8	127	7	113	6	101	5	91	4	90	4	89	4	88	4	88	4	88	4

- = aktuelle Schülerzahlen Schujahr 2022/2023 und 2023/2024 mit Stand 27.06.2023
- = Schülerzahlen aus Geburtenstatistik vom 19.06.2023
- = Schülerzahlen anhand der Null-Variante der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom 20.10.2020

Schülerzahlenprognose GS Schneeren (I-Variante)

Stand: 27.06.2023

Schul- jahr/ Klasse	2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036		2036/ 2037		2037/ 2038	
	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV	SuS	KV		
1	32	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2	35	2	35	2	34	2
2	18	1	31	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2	35	2	35	2
3	26	1	18	1	31	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2	35	2
4	20	1	26	1	18	1	31	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2
gesamt	96	5	105	6	115	7	133	8	139	8	143	8	137	8	137	8	136	8	138	8	144	8	143	8	142	8	141	8	140	8	139	8

- = aktuelle Schülerzahlen Schujahr 2022/2023 und 2023/2024 mit Stand 27.06.2023
- = Schülerzahlen aus Geburtenstatistik vom 19.06.2023
- = Schülerzahlen anhand der I-Variante der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom 18.10.2020